

Adam-Riese-Schule

FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN
 Niedersachsen

G L L GESUND
LEBEN
LERNEN

**ADAM
RIESE
SCHULE**
Gemeinsam. Lernen.



**Ein Wegweiser
2026/2027**

Informationen zur Adam-Riese-Schule

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
wir möchten Ihnen mit diesem Info-Heft einen Überblick über unser Schulleben und die Organisation „Schule“ geben. Dieses Heft ist nach dem ABC aufgebaut und kann als kleines Nachschlagewerk angesehen werden. Wir hoffen, dass der Wegweiser Ihnen bei den ersten Schritten im Schulalltag hilfreich sein wird und die grundlegenden Fragen beantworten kann.

Adam Ries – der Namensgeber der Adam-Riese-Schule

Adam Ries (1492 bis 1559) war ein deutscher Mathematiker und Mathematik-Didaktiker der Frühen Neuzeit. Er schrieb Lehrbücher, die zum Selbststudium geeignet und sehr verbreitet waren. Adam Ries trug mit diesen Lehrwerken maßgeblich dazu bei, dass schriftliche Rechenverfahren eingeführt wurden, dass die römischen Zahlen durch arabische Ziffern abgelöst wurden und dass vor allem auch einfache Menschen einen Zugang zum Rechnen erhielten. Wir freuen uns, dass unsere Schule den Namen dieses bedeutenden Vermittlers der Mathematik trägt.

Heiko Winkelmann, Schulleiter

Adresse: Adam-Riese-Schule
II. Koppelweg 17, 38518 Gifhorn

Schulbüro	Krankmeldungen von Schülern
Olga Minich Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.00- 13.00 Uhr ☎ 05371 / 56386 E-Mail: info@ars-gf.de Homepage: www.adamrieseschule.de	Rund um die Uhr, jedoch <u>spätestens</u> bis 8:00Uhr am Tag des Fehlens! Über das Elternmodul in Iserv unter „ Abwesenheit “.
Ganztagsbüro	Hausmeister
Kathrin Rodloff Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 12.30Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr ☎ 05371 / 9376325 E-Mail: ganztags@ars-gf.de	Maik Barkowski Öffnungszeiten: Mo.– Do. 7.30 – 15.30 Uhr Fr. 7.30 – 14.30 Uhr ☎ 05371 / 813853 E-Mail: maik.barkowski@stadt-gifhorn.de
Schulsozialpädagogin	Beratungslehrerin
Michelle Wehler Offene Sprechstunde: Mo, Di, Do von 7.30 – 9.00 Uhr, Raum 38 Weitere Sprechzeiten nach Vereinbarung ☎ 05371 / 9376324 E-Mail: michelle.wehler@ars-gf.de	Janet Langnickel Sprechzeiten nach Vereinbarung ☎ 05371 / 897542 E-Mail: janet.langnickel@ars-gf.de

Inhaltsverzeichnis

B efreiung vom Unterricht	5
Begabtenförderung	5
Betreuungslehrkraft	5
Betreuung	5
Brückenjahr	6
Bücherei	6
C hor	6
D igitales Lernen	6
D igitale Medien	7
E lternsprechtage	7
Englisch	7
Ernährungsführerschein	7
F ahrradfahren/ Rollerfahren	8
Fahrschülerinnen und Fahrschüler (Buskinder)	8
Ferienbetreuung	8
Förderverein	9
Frühstück	9
Fundsachen	10
Fußgängerdiplom	10
G anztagsgrundschule	10/11
Gesundheit	12
Gesund Leben Lernen (GLL)	12
H andy / Smartwatch	12
Hausaufgaben/ Lernzeit	12
Hausmeister	13
Hausschuhe	13
Homepage der Adam-Riese-Schule	13
I SERV	13
K lassenrat	14
Kopien	14
Krankheit	14
L ehrkräfte/Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	15
Lesementoren	15
Lesewoche	15

Mülldienst	15
Parken	15
Religionsunterricht / Werte und Normen	16
Schülerparlament	16
Schulleiterrat	16
Schulfeste	16
Schulgarten	17
SchukiClub	17
Schulkindergarten	17
Schulleitung	17
Schulobst	17
Schulordnung	18
Schulsozialpädagoginnen	18
Schulvorstand	19
Schulweg	19
Sekretärin / Sekretariat	19
SOKO Hygiene	20
Spielzeugausleihe	20
Sport in der ARS	20
Sprechzeiten / Erreichbarkeiten	21
Unterrichtszeiten (siehe Seite 22)	21
Weihnachtstheater	21
Wetterextreme	21
Zeugnisse	22
<u>Anlagen</u>	
Unterrichtszeiten an der Adam-Riese-Schule	23
Informationen zum Sportunterricht	24
Beschluss Gesamtkonferenz (Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben)	25
Waffenerlass	26
Infektionsschutzgesetz	27/28/29

Vorwort

Die Adam-Riese-Schule wurde 1991 gegründet. Das Gebäude beinhaltet neben den Klassenräumen eine Mensa, einen Musikraum, einen Werkraum, diverse Gruppenarbeitsräume sowie eine Schulbücherei. Zudem befinden sich auf dem Schulgelände der Schulkindergarten der Adam-Riese-Schule sowie die Sporthalle und der Sportplatz. Der große Schulhof mit Schulgarten und Spielgeräten bietet unseren Schülerinnen und Schülern viel Platz zur Bewegung und zum Spiel.

Die Adam-Riese-Schule ist eine **offene Ganztagschule** mit geschlossenem **Schulkindergarten**. Die Betreuungszeit endet für Kinder um 14.30 Uhr oder um 16:00 Uhr.

Pädagogische Schwerpunkte sind u.a. die **Förderung besonderer Begabungen**, **Frühenglisch** ab Jahrgang 2 und die **Förderung der Lesefertigkeit im Leseband**.

Befreiung vom Unterricht

Alle Veranstaltungen der Schule sind für Ihr Kind verpflichtend (Schulpflicht). Eine Befreiung ist nur in dringenden Angelegenheiten möglich, wenn diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit erledigt werden kann. Beantragen Sie die Befreiung vom Unterricht bis zu einem Tag bitte rechtzeitig in schriftlicher Form unter Angabe der Gründe bei der Klassenlehrkraft. Bei einer mehrtägigen Befreiung bei der Schulleitung.

Mögliche Nachteile, die mit dem Unterrichtsversäumnis verbunden sind, haben die Kinder und Eltern zu tragen. Der Unterrichtsstoff und die Hausaufgaben müssen ggf. nachgearbeitet werden. Urlaub vor oder nach den Schulferien darf grundsätzlich nicht gewährt werden, es sei denn, eine Ablehnung würde eine besondere Härte bedeuten.

Begabtenförderung

Die ARS bietet ein begabungsförderndes Umfeld. Dieses umfasst die Wertschätzung besonderer Leistungen im Schulalltag, die Beratung von Lehrkräften, Erziehungsberechtigten und Schülerinnen und Schülern sowie das Anbieten besonderer Forderangebote für besonders begabte Schülerinnen und Schüler. Die Schule ist seit dem 01.08.2023 Mitglied im Kooperationsverbund „Förderung besonderer Begabung“.

Beratungslehrkraft

Unsere psychologisch geschulte Beratungslehrkraft steht den Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften für individuelle, vertrauliche Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler haben jederzeit die Möglichkeit, persönlich Kontakt aufzunehmen. Eltern oder Erziehungsberechtigte erreichen Frau Langnickel am besten per E-Mail an janet.langnickel@ars-gf.de.

Betreuung

Jeder Schüler hat im 1. und 2. Schuljahr nach Unterrichtsschluss ein Anrecht auf eine Betreuung durch unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen in der Zeit von 12:10 Uhr bis 12:55 Uhr.

Zu dieser Betreuung müssen Sie Ihr Kind zu Beginn des Schuljahres verbindlich anmelden. Die Kosten trägt das Land Niedersachsen. Die Anmeldung erfolgt verbindlich für ein Schuljahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr bis längstens zum Ende des Schulbesuches des zweiten Schuljahrgangs.

Brückenjahr

Im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung soll der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule optimal gestaltet werden, um den Kindern den Wechsel zu erleichtern.

Die Adam-Riese-Schule bietet hierzu den Kitas einen Schnupperbesuch an, bei dem die zukünftigen Schulanfängerinnen und Schulanfänger die Wege im Schulgebäude, die Situation auf dem Pausenhof und die Lehrkräfte kennenlernen. Sie gewinnen Sicherheit und Ängste werden abgebaut, der Schulbesuch kann in der Kindertagesstätte vor- und nachbereitet werden. Zu diesen Schnupperbesuchen werden auch die Kinder eingeladen, die keinen Kindergarten besuchen. Mit der Kita „Arche“, die sich in unmittelbarer Nähe der Adam-Riese-Schule befindet, besteht eine enge Kooperation. Deren Kinder werden auch zu Aufführungen, Bastelvormittagen und verschiedenen anderen Aktionen eingeladen.

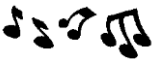
Bücherei

Ein Team engagierter Eltern und Erziehungsberechtigter leitet von Montag bis Donnerstag in der ersten großen Pause unsere Schulbücherei. Hier können sich die Schülerinnen und Schüler kostenlos Bücher ausleihen. Die Ausleihzeit für ein Buch beträgt zwei Wochen. Den Leseausweis erhalten die Kinder nach einer Einführung vom Bücherei-Team. Diese Einführung findet im Laufe des ersten Halbjahres des ersten Schuljahres statt. Interessierte Viertklässler übernehmen einmal pro Woche einen Büchereidienst und unterstützen so das Bücherei-Team.



Chor

Schon seit mehr als 20 Jahren gibt es an der Adam-Riese-Schule einen Schulchor. Dort treffen sich Jungen und Mädchen, um miteinander zu singen.



Sie erlernen viele Lieder und erleben durch das Singen mit anderen eine tolle Gemeinschaft. Ein besonderer Höhepunkt ist es, wenn die Chorkinder



auf einer Bühne auftreten dürfen. Das bereitet ihnen viel Freude und der Applaus der Zuhörerinnen und Zuhörer motiviert Kinder und Lehrkräfte, mit neuer Begeisterung weiter miteinander zu singen.

Digitales Lernen



Die Unterrichtsräume der ARS sind mit interaktiven Lerntafeln ausgestattet. Für den Unterricht stehen Klassen bei Bedarf ein Klassensatz Tablets oder Laptops zur Verfügung. So erlernen die Kinder im normalen Unterrichtsalltag die Arbeit mit den digitalen Medien. Neben der Internetrecherche für z.B. Referate wird ebenfalls mit Lernprogrammen wie "Antolin" oder der "Anton-

App" gearbeitet.

Digitale Medien

Wir bitten Sie, Ihre Kinder beim Spielen mit Handy, Tablet und Co zu begleiten, die Nutzung zeitlich zu beschränken und mit Ihren Kindern über Gefahren der Medien- und Internetnutzung zu sprechen.

Elternsprechtage

Die Elternsprechtage bieten wir an zwei unterschiedlichen Nachmittagen in aufeinander folgenden Wochen an, so dass auch Eltern, die in Wechselschicht arbeiten, daran teilnehmen können.

Im November bieten wir Elternsprechtage für die Jahrgänge 1 bis 4 an.

Im zweiten Schulhalbjahr bieten die Klassenlehrkräfte des 4. Jahrgangs ein zweites Beratungsgespräch über die weitere Schullaufbahn Ihrer Kinder an.

Englisch

Aufgrund der Erkenntnis, dass ein möglichst frühes Kennenlernen einer Fremdsprache den späteren Spracherwerb positiv beeinflusst, führt die Adam-Riese-Schule „Frühenglisch“ mit einer Wochenstunde im zweiten Schuljahr durch. Die Kinder werden dabei auf spielerische Weise an die englische Sprache herangeführt.

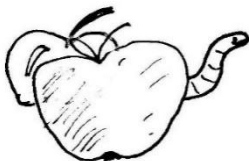


Ab dem 3. Schuljahr wird das Fach Englisch mit 2 Wochenstunden unterrichtet. Im Mittelpunkt des Englischunterrichts in der Grundschule steht das Sprach- und Hörverständnis. Im 3. Schuljahr erfolgt keine Benotung, im 4. Schuljahr werden die Leistungen zensiert.

Ernährungsführerschein

Die Küche kommt ins Klassenzimmer

Der Ernährungsführerschein ist ein Unterrichtskonzept für die dritte und vierte Klasse im Rahmen des Sachunterrichts, bei dem der praktische Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten im Mittelpunkt steht. Die Ernährungspyramide wird handelnd erfahren und soll den Kindern mit viel Freude gesunde Ernährung nahebringen. Die Schülerinnen und Schüler lernen die Hygieneregeln und bereiten im Team leckere Salate, fruchtige Quarkspeisen und andere kleine, kalte



Gerichte zu. Dabei lernen sie mit echten Lebensmitteln umzugehen, wie die Profiköche zu schneiden, zu rühren, zu reiben oder auch abzuschmecken. Am Ende wird gemeinsam das Produkt verspeist und dabei indirekt wichtige Tischsitten angeeignet.

Fahrradfahren/ Rollerfahren

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Üben Sie mit ihrem Kind den Schulweg! Vergewissern Sie sich unbedingt, dass Ihr Kind den Schulweg und seine Gefahrenstellen kennt und den Weg sicher bewältigen kann. Bei Benutzung eines Gefährtes achten Sie bitte unbedingt auf die Verkehrstüchtigkeit des Gefährts und eine ausreichende Schutzausrüstung (Helm, reflektierende Kleidung usw.).

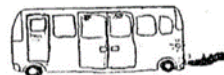
- **Fahrradständer**

Leider haben wir keine Möglichkeit, die Fahrradständer regelmäßig zu beaufsichtigen. Wenn Fahrräder gestohlen, beschädigt oder Teile demontiert werden, informieren Sie bitte das Sekretariat.

- **Erstattung bei Fahrradschäden**

Der Schulträger weist darauf hin, dass Fahrzeugteile, die durch eine Schnellspannvorrichtung befestigt sind (Fahrradsattel und Laufräder) bei einem Diebstahl nicht durch den kommunalen Schadensausgleich ersetzt werden.

Fahrschülerinnen und Fahrschüler (Buskinder)



Wenn die Schule mindestens 2 km Luftlinie vom Wohnhaus entfernt liegt, kann Ihr Kind kostenfrei Bus fahren. Das Deutschlandticket wird vom Landkreis ausgestellt und Ihrem Kind nach den Sommerferien über die Klassenlehrkraft ausgehändigt. Falls der Schülerbeförderungsanspruch erlischt, verliert das Ticket seine Gültigkeit.

Die Adam-Riese-Schule verfügt über eine schulnahe Bushaltestelle, in der Nähe des Haupteinganges des II. Koppelweges.

Ferienbetreuung

Eine Ferienbetreuung wird in den Herbst-, Oster- und Sommerferien von der Stadt Gifhorn angeboten. Dieses Zusatzangebot muss von den Eltern bezahlt werden. Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung erhalten Sie auf der Schulhomepage oder im Ganztagsbüro. Der genaue Ort der Ferienbetreuung wird mit dem Anmeldeformular bekannt gegeben.

Förderverein

Seit 1992 hat die Adam-Riese-Schule einen Förderverein.

Der Verein ist gemeinnützig und finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Wozu gibt es den Förderverein?



Der Verein möchte den Kontakt zwischen den Erziehungsberechtigten und der Adam-Riese-Schule fördern, um die pädagogischen Aufgaben der Schule auf diesem Weg zu unterstützen. Der Verein hilft insbesondere bei der Anschaffung von Geräten und Hilfsmitteln und fördert Schulprojekte, die ohne diese Förderung von der Schule nicht oder nur teilweise bewältigt werden könnten.

Der Förderverein unterstützt z.B. regelmäßig die Leseweche und das Zirkusprojekt finanziell. Ebenso hilft der Förderverein bei der Anschaffung von Büchern, Pausenspielzeug und Sportgeräten.

Für diese Aktivitäten brauchen wir die Unterstützung möglichst vieler Eltern, die bereit sind, Mitglied im Förderverein zu werden. Egal ob aktiv oder passiv! Viele Aktivitäten sind ohne den Förderverein sonst gar nicht möglich. Letztlich ist es immer eine Unterstützung für die eigenen Kinder.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit **13 € pro Schuljahr**. Gerne kann auch mehr gezahlt werden. Den Antrag finden Sie im Sekretariat, auf der Homepage der Adam-Riese-Schule oder per Email bei uns!

Für Fragen, Anregungen und Vorschläge stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Maria Hooge, 1. Vorsitzende

Email: maria.hooge@ars-gf.de

Jessica Schadow, 2. Vorsitzende.

Email: jessica.schadow@ars.de

Georg Ritter, Kassenwartin

Email: georg.ritter@ars-gf.de

Frühstück

Nach der ersten Stunde frühstücken alle Kinder im Klassenraum. Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Pausenfrühstück mit, das aus Obst, Gemüse und gesundem Brot bestehen sollte. Wenn Sie ihrem Kind eine Trinkflasche mit in die Schule geben, kann es diese am hauseigenen Wasserspender in der Aula mit Wasser (mit oder ohne Kohlensäure) auffüllen.



Fundsachen

Die Fundsachen Ihrer Kinder wie Mützen, Jacken, Turnbeutel usw. sammeln wir in einem Schrank im Flur in Richtung der Stufe 4, in unserer Fußballecke. Wenn Sie etwas vermissen, lohnt es sich, dort von Zeit zu Zeit mal vorbei zu schauen. **Bitte beschriften Sie alle Schulmaterialien sowie die Kleidungsstücke Ihrer Kinder, sodass gefundene Stücke zugeordnet werden können.**

Fußgängerdiplom

Der Schulweg zu Fuß ist eine der sichersten Möglichkeiten, sich im Straßenverkehr selbständig zu bewegen und stellt einen wichtigen Erfahrungsraum für Schulkinder dar. Voraussetzungen sind allerdings sichere faire Verhaltensweisen als Fußgängerinnen und Fußgänger, die neben Verkehrszeichen und Regeln im Lauf des ersten Schuljahres im Unterricht erlernt werden. Ende der ersten Klasse sollen die Schüler und Schülerinnen über das Fußgängerdiplom ihr verkehrsgerechtes Handeln nachweisen. Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfung erhalten die Kinder das Fußgängerdiplom.

Ganztagsgrundschule

Verlässliche Grundschule am Vormittag

Die Schule öffnet um 8.00 Uhr, der Unterricht beginnt um 8.11 Uhr. Die Erst- und Zweitklässler haben Unterricht bis um 12.05 Uhr oder bis um 12.55 Uhr. Die Dritt- und Viertklässler haben grundsätzlich Unterricht bis 12.55 Uhr. Erst- und Zweitklässler können für die Betreuung von 12.05 bis 12.55 Uhr angemeldet werden.

Die Bedingungen für die Betreuungszeiten siehe **Betreuung!**

Offene Ganztagsgrundschule am Nachmittag

Wir bieten ein offenes Nachmittagsangebot von Montag bis Freitag, von 12:55 Uhr bis 16:00 Uhr kostenfrei für alle Kinder unserer Schule an. Die Anzahl der Nachmittage ist frei wählbar.

Die Anmeldung erfolgt über ein Formular (erhältlich im Ganztagsbüro, im Sekretariat und auf der Homepage). Die Teilnahme ist nach der Anmeldung verpflichtend. Ab- und Ummeldungen sind jeweils zum Halbjahr möglich.

Gestaltung der Nachmittage

Um 12:55 Uhr schließt die Betreuung im 1. u. 2. Jahrgang sowie der Unterricht im 3. u. 4. Jahrgang. Die Kinder gehen danach zum Mittagessen und in die Lernzeit. Ab 14.30 Uhr finden AG-Angebote statt.

AG-Angebotsbereiche

Im gesamten Nachmittagsprogramm von 12:55 Uhr bis 16:00 Uhr sind die Kinder beaufsichtigt. Im Zeitraum von 14.30 Uhr bis 16:00 Uhr finden Freizeitangebote wie Yoga, Kochen, Fußball oder Tanzen statt. Alle Betreuungskräfte sind qualifiziert und haben vielseitige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern im Grundschulalter. Für die Angebote in der Sporthalle müssen Ihre Kinder Hallenschuhe dabeihaben!

Elternbeiträge

Die Betreuung während des Mittagessens, im freien Spiel, während der Bearbeitung der Hausaufgaben, im AG-Angebot und im offenen Ausklang ist grundsätzlich für die Eltern kostenfrei. Den Großteil der Kosten trägt die Stadt Gifhorn.

Sollten Sie Ihr Kind für das warme Mittagessen anmelden, entstehen Ihnen Kosten von 4,30 Euro pro Mittagessen (Stand Januar 2026). Falls Sie ein Bildungs- und Teilhabepaket beantragt haben, können Sie auch darüber eine Kostenhilfe für das Mittagessen beantragen. Das Formular dafür erhalten Sie über das Ganztagsbüro.

Zeitraster des Nachmittagsangebotes (siehe auch Seite 22)

12:55 Uhr - 13:45 Uhr	Jahrgänge 1+2 Essen/Mittagpause	Jahrgänge 3+4 Hausaufgaben / Lernzeit o. Forder-/ Förderunterricht
13:45 Uhr – 14:30 Uhr	Jahrgänge 1+2 Hausaufgaben/Lernzeit	Jahrgänge 3+4 Essen/Mittagpause
14:30 Uhr	1. Abholzeit	
14:30 Uhr – 16:00 Uhr	AG-Angebote	
16:00 Uhr	2. Abholzeit - Schulschluss	

Im Anschluss an das Ganztagsangebot bietet die Stadt Gifhorn montags bis donnerstags mit dem SchuKiClub eine **Betreuung bis 17.00 Uhr** in der Adam-Riese-Schule an.

Die Koordinatorin für den Ganztagsbereich und den SchuKiClub ist Frau Kathrin Rodloff.

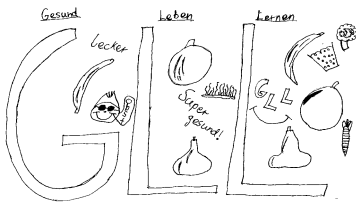
Sie erreichen sie von **Mo – Fr von 9.00 - 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr - 16.00 Uhr** unter der Direktwahl **05371/9376325** und per E-Mail unter ganztag@ars-gf.de.

Persönliche Termine finden nach Vereinbarungen statt.

Gesundheit

An der Adam-Riese-Schule steht in jedem Klassen- und Fachraum ein Luftreinigungsgerät, welches die Luft reinigt, und ein Kohlendioxidmessgerät, welches anzeigt, wann gelüftet werden muss. Darüber hinaus gibt es Schutzmaßnahmen, die im schuleigenen Hygienekonzept fixiert sind. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Schulleitung.

Gesund Leben Lernen – GLL



Das GLL-Projekt ist ein Kooperationsprojekt zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium, den Landesverbänden der AOK, dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband (GUV) und der niedersächsischen Landesvereinigung für Gesundheit. Zentrales Ziel ist es, die „Organisation Schule“ zu einer gesunden Lebenswelt für alle Lernenden und Lehrenden zu entwickeln und

dadurch die Qualität schulischen Lehrens und Lernens zu steigern. Die Erziehungs- und Bildungsqualität wird verbessert.

Handy/Smartwatch

Handys und Smartwatches sind in unserer Schule nicht erwünscht. Wenn Ihr Kind für den Schulweg ein Handy / eine Smartwatch besitzen sollte, muss diese/s während der Unterrichtszeit und in den Pausen im Schulranzen bleiben und ausgeschaltet sein. Bitte klären Sie Ihr Kind unbedingt über die Persönlichkeitsrechte anderer auf. Generell gilt: Niemand darf eine andere Person ohne deren Einverständnis fotografieren oder deren Bilder weitergeben bzw. veröffentlichen! Gleiches gilt für Tonaufnahmen.



Hausaufgaben/Lernzeit

Hausaufgaben dienen der Festigung oder der Nachbereitung des Unterrichtsstoffes. Sie können wegen der unterschiedlichen Belastbarkeit der jeweiligen Kinder und zwecks individueller Förderung auch individuell zugeschnitten werden. Für den Zeitaufwand der Hausaufgaben gilt folgender Richtwert: In Klasse 1 bis 4 sollte die Gesamtdauer von 30 Minuten nicht überschritten werden. Sollte Ihr Kind häufig wesentlich länger als die angegebene Richtzeit benötigen, ist eine Rückmeldung an die Lehrkraft ratsam. (siehe Seite 24)

Hausmeister

Herr Barkowski, unser Hausmeister, betreut das Schulgebäude, den Schulkindergarten und das Außengelände. Erreichbar ist er in der Regel unter der Telefonnummer 05371/813853

Mo. – Do. 7:30 Uhr – 15:30 Uhr

Fr. 7:30 Uhr – 14:30 Uhr



Hausschuhe



Im Schulgebäude tragen die Kinder Hausschuhe. Unser Schulhof ist sehr naturbelassen mit vielen Kiesflächen, sodass die Kinder nach der Pause einigen Schmutz unter der Schuhsohle ins Haus tragen. Durch das Wechseln der Schuhe auf den Fluren bleiben die Klassenräume sauber. Im Winter kommt der hygienische Aspekt hinzu, denn die Kinder sitzen nicht mit warmen Winterstiefeln im geheizten Raum.

Homepage der ARS

Die Homepage informiert über aktuelle Ereignisse, Termine und Projekte an unserer Schule. Sie erfahren, was unsere Schule einzigartig macht und bekommen Eindrücke aus unserem bunten Schulalltag vermittelt.

Einzusehen ist sie unter www.adamrieseschule.de.

Iserv

Als Kommunikationsplattform nutzt unsere Schule die Plattform Iserv. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten ein eigenes Benutzerkonto. Über dieses Benutzerkonto kann Ihr Kind beispielsweise E-Mails empfangen und versenden.

Darüber hinaus bekommen die Erziehungsberechtigten jeweils einen Elternaccount. Über diesen werden Elternbriefe verschickt, Termine für Elternsprechtage gebucht und Krankmeldungen für Ihr Kind/Ihre Kinder hinzugefügt. Außerdem können Sie über den Elternaccount Kontakt zu den Lehrkräften herstellen.

Es ist erforderlich, dass Sie sowohl das Benutzerkonto Ihres Kindes, als auch Ihren Elternaccount regelmäßig sichten.

Klassenrat

In jeder Klasse findet regelmäßig ein Austausch im Klassenrat statt. Dieses Interaktionsmodell ermöglicht den Kindern die Aufarbeitung von anfallenden Problemen innerhalb des Klassenverbandes oder der Schulgemeinschaft und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur gewaltfreien Konfliktbewältigung. Die Schülerinnen und Schüler lernen demokratische Strukturen kennen und fühlen sich auch für getroffenen Entscheidungen mitverantwortlich.

Der Klassenrat wird in den unteren Klassen von den Klassenlehrerinnen geleitet; später übernimmt die Diskussionsleitung der jeweilige Klassensprecher oder im Wechsel ein Kind der Klasse. Der Klassenrat ist fest im Stundenplan der Kinder integriert.

Kopien

Die Schülerinnen und Schüler erhalten für zusätzliche Übungen, zur Veranschaulichung und zur Differenzierung im Schuljahr viele Kopien. Außerdem erhält jedes Kind einen Schulplaner für das entsprechende Schuljahr. Von den Erziehungsberechtigten wird hierfür ein Kostenbeitrag in Höhe von 20 Euro jährlich erhoben. Der Betrag ist nach schriftlicher Aufforderung durch die Schule von den Erziehungsberechtigten an die Stadt Gifhorn zu überweisen. Bargeldzahlungen in der Schule sind nicht möglich.

Krankheit



Wenn Ihr Kind so krank ist, dass es am Unterricht nicht teilnehmen kann, es sich unwohl fühlt oder es andere Kinder anstecken könnte, muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Krankmeldungen nehmen Sie bitte unter „**Abwesenheiten**“ im **Elternmodul** in **Iserv** vor. Eine Krankmeldung sollte bis 8:00 Uhr für den Fehltag in der Schule eingegangen sein, damit wir sicher sein können, dass kein Kind auf dem Schulweg verloren gegangen ist.

Informieren Sie unbedingt die Schule, wenn bei Ihrem Kind Krankheiten wie Röteln, Diphtherie, Keuchhusten, Masern, Scharlach, Windpocken, Covid-19, Kopfläuse oder andere ansteckende Krankheiten vorliegen.

In diesen Fällen dürfen die Kinder die Schule nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen, bis nach einer Bescheinigung des behandelnden Arztes eine Ansteckung ausgeschlossen ist.

Sollten Sie bei Ihrem Kind Kopfläuse feststellen, teilen Sie dies bitte umgehend der Schule mit. Für die erforderliche Behandlung sind die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten verantwortlich. Ein in der Schule erhältliches Merkblatt informiert über die wichtigsten Einzelheiten. Erst nach erfolgreicher Behandlung darf das Kind die Schule wieder besuchen. Weitere Informationen erhalten Sie auf den Seiten 26 – 28 und beim Gesundheitsamt.

Lehrkräfte / Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

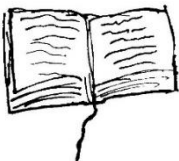
Eine Übersicht über die Mitglieder des Kollegiums finden Sie im Schaukasten in der Pausenhalle links neben dem Hausmeisterbüro.

Sie erreichen sie am besten per E-Mail: vorname.nachname@ars-gf.de

Lesementoren

Seit Sommer 2025 nimmt die Adam-Riese-Schule an dem Lesementoren-Programm teil. In Kooperation mit dem MENTOR ISENBÜTTEL E.V. arbeiten jetzt schon ca. 10 ehrenamtliche MentorInnen vormittags als Lesehelferinnen und Lesehelfer mit Schülerinnen und Schüler aus Jahrgang 2-4. Die ausgewählten Kinder wurden, mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, von den Lehrkräften ausgewählt, um einen Mentor zu erhalten. Durch die wöchentliche 1zu1 Situation, wird eine freundschaftliche Ebene mit Vertrauen und Sicherheit aufgebaut und bei Lesespielen und gemeinsamen Lesen + Beschäftigen mit Büchern wird das sinnverstehende (Vor)Lesen und die Lesemotivation gesteigert.

Leseweche an der Adam-Riese-Schule



In jedem Jahr veranstalten wir vor den Osterferien eine Leseweche. Durch viele interessante Leseaktivitäten soll die Lesefreude der Schülerinnen und Schüler gefördert werden. Alle Klassen nehmen sich unterschiedliche Literaturprojekte vor. Für die 2., 3. und 4. Klassen gibt es einen schulinternen Lesewettbewerb. Eine Jury aus Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schüler entscheidet, wer Lesekönigin bzw. -könig des jeweiligen Jahrgangs wird. Die Lesekönige treten dann gegen die besten Leserinnen und Leser der anderen Gifhorner Grundschulen beim Lesewettbewerb auf Stadtebene an.

Mülldienst

Das Thema Müll wird aktiv in den Jahrgängen thematisiert (u.a. Mülltrennung, Recycling). Der 1. Jahrgang bringt sich auch als Naturhelden in den Schulalltag ein. In jeder großen Pause helfen Müllkinder aus den Klassen mit Müllzangen und Eimer, den Schulhof von Abfall zu säubern. Es ist erstaunlich, wie viel dort stets zusammenkommt.

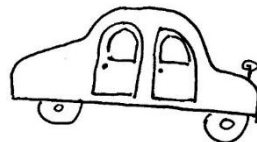
Parken

Der **Lehrerparkplatz** ist ausschließlich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARS.

Wenn Sie Ihr Kind bringen oder abholen möchten,

benutzen Sie bitte den **Parkplatz vor der**

Sporthalle. Im Übrigen raten wir Ihnen, Ihr Kind möglichst zu Fuß bzw. mit dem Bus zur Schule zu schicken. Bewegung an der frischen Luft tut den Kindern vor und nach dem Unterricht sehr gut. Außerdem fördert es die Selbstständigkeit Ihres Kindes.



Religionsunterricht / Werte und Normen

Schülerinnen und Schüler, die nicht am christlichen Religionsunterricht teilnehmen, nehmen am Unterricht Werte und Normen teil.

Schülerparlament

Im Schülerparlament versammeln sich alle Klassensprecherinnen und -sprecher des zweiten bis vierten Schuljahres der ARS. Es trifft sich in der Regel zweimal pro Schulhalbjahr und sorgt dafür, dass die Interessen und Wünsche aller SchülerInnen in unserer Schule zusammengetragen und berücksichtigt werden. In den Sitzungen sprechen wir über verschiedene Themen, z.B.:

- Schulhofgestaltung,
- Anschaffung und Nutzung von Spielgeräten für die Pausen,
- Ausstattung der Klassenräume (z.B. Rollos),
- Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof,
- Schulhofdienste,
- Konflikte und anfallende Probleme während der Pausen.

Das Schülerparlament ist ein wichtiger Baustein der Demokratieerziehung an der ARS.

Schulelternrat

Durch die Elternvertretung in der Schule soll eine Verbindung zwischen dem Elternhaus und der Schule geschaffen werden. Ziel ist es, Problemen vorzubeugen und Konflikte der Schülerinnen und Schüler und Eltern mit der Schule zu erörtern und möglichst zu lösen.

Der Schulelternrat setzt sich aus den Vorsitzenden und Stellvertretern der Klassen zusammen. Der Elternrat wählt aus seiner Mitte die/den Schulelternratsvorsitzende/n und die/den Stellvertreter/in.

Außerdem werden im Schulelternrat die Elternvertreter für die verschiedenen Konferenzen (Gesamtkonferenz sowie Fachkonferenzen) und Gremien (Schulvorstand siehe unten) gewählt.

Schulfeste

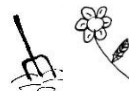
Auch mit Unterstützung der Elternschaft werden in unserer Schule zusammen Feste gefeiert. So finden regelmäßig Spiel- und Sportfeste, Weihnachtsfeiern und Klassenfeste statt.

Diese Aktivitäten sind nur mit der Mitarbeit und dem Engagement der Eltern zu realisieren. Wir freuen uns auf Ihre Ideen.

Schulgarten



Hierfür sieht das schuleigene Gartenkonzept die Beteiligung aller Jahrgänge vor. Jeder Jahrgang hat einen Beetanteil und übernimmt dafür ganzjährig Verantwortung. Neben der Möglichkeit selbst Blumensamen zu säen bzw.



Blumenzwiebeln zu setzen und dann das Wachstum zu bewundern, werden auch Gemüse und Kräuter gesät und geerntet und die verschiedenen Geschmäcker erforscht. Die Kinder können das große Insektenhotel und dessen Eigenleben erforschen und von den Sträuchern, Erdbeerpflänzchen oder dem Apfelbaum naschen. Auch in der Erde ist viel los und die Bewohner können genau beobachtet werden und mit allen Sinnen wahrgenommen werden. In vielen Bereichen des Schulalltags wird der Garten eingebunden und die Ernte vielfältig genutzt und zubereitet. "Der Ernährungsführerschein" bietet dem Kollegium der ARS hier eine gute Vorlage in der Anwendung.

SchuKiClub

Der SchuKiClub (Schulkinderclub) ist ein kostenfreies Angebot der Stadt Gifhorn zur Anschlussbetreuung an das Ganztagsangebot von Montag bis Donnerstag bis maximal 17:00 Uhr. Das Formular zur Anmeldung erhalten Sie im Ganztagsbüro oder auf unserer Homepage. Sie können Ihr Kind aus dem SchuKiClub zu jeder beliebigen Zeit abholen. Betreut werden Ihre Kinder vom Stammpersonal des Ganztagsangebotes.

Schulkindergarten

Den Schulkindergarten der Adam-Riese-Schule besuchen für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder des gesamten Stadtgebietes Gifhorn. Die Kinder lernen an vier Stunden pro Schultag alles, was sie für einen guten Start in die erste Klasse benötigen.

Schulleitung

Der Schulleiter der ARS, Herr Heiko Winkelmann, und die Konrektorin, Frau Maren Linneweh, sind für Sie nach Terminvereinbarung über das Sekretariat erreichbar.

Schulobst

Die Adam-Riese-Schule nimmt am EU-Schulprogramm teil, welches vom Land Niedersachsen und der Europäischen Union finanziert wird. Die Adam-Riese-Schule erhält regelmäßig kostenloses Obst und Gemüse aus der Region. Dieses steht allen Kindern während des Schulvormittages in ihren Klassen zur Verfügung. Das Ziel ist es, den Kindern einen Beitrag zu einer ausgewogenen Ernährung zu bieten, da diese zusätzlich zu regelmäßiger Bewegung eine gute Entwicklung und auch den Lernerfolg der Kinder fördert.

Schulordnung

Wir möchten uns in unserer Schule wohlfühlen. Daher beachten wir folgende Grundsätze:

- ▶ Wir behandeln den anderen so, wie wir selbst behandelt werden möchten.
- ▶ Wir gehen höflich und rücksichtsvoll miteinander um.
- ▶ Wir versuchen, Konflikte friedlich und ohne Gewalt zu lösen.
- ▶ Wenn wir das allein nicht schaffen, holen wir uns Hilfe von einer Lehrkraft bzw. eines Erwachsenen
- ▶ Wir gehen mit dem Schuleigentum und dem Eigentum anderer sorgfältig um.
- ▶ Die 1. Stunde beginnt um 8:11 Uhr und um 8:00 Uhr werden die Schultüren geöffnet.
- ▶ Wir kommen pünktlich zum Unterricht und aus der Pause.
- ▶ In den Gängen und Fluren rennen wir nicht.
- ▶ Alle Schülerinnen und Schüler halten das Gebäude und das Schulgrundstück sauber.
- ▶ Im Klassenraum tragen wir Hausschuhe.
- ▶ Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.

Pausenregelung

Die Schüler verlassen in der großen Pause in der Regel das Gebäude und bleiben auf dem Schulgelände.

Schulsozialpädagogin

Michelle Wehler ist die Schulsozialarbeiterin der Adam-Riese-Schule. Sie bietet u.a. Sozialtraining für einzelne Schülerinnen und Schüler, Kleingruppen und Klassen an, um die sozialen Kompetenzen der Kinder sowie den Klassenzusammenhalt untereinander zu stärken. Weiterhin führt sie Präventionsangebote im Bereich der Gewalt- und Konfliktprävention mit Schülerinnen und Schüler und Klassen durch.

Frau Wehler steht den Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und den Eltern und Erziehungsberechtigten beratend zur Seite. Nehmen Sie gerne bei Fragen und Problemen Kontakt zu ihr auf. Gemeinsam können Sie dann eine Lösung finden oder neue Wege gehen. Durch die gute Vernetzung im Landkreis kann sie Sie auch jederzeit an Kooperationspartner/innen vermitteln.

Ihre Kontaktdaten entnehmen Sie in der Übersicht auf Seite 1 oder auf www.adamrieseschule.de.

Schulvorstand

Der Schulvorstand bietet erweiterte Möglichkeiten der Elternmitwirkung in der Schule im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit. An unserer Schule besteht der Schulvorstand aus acht Mitgliedern, die für zwei Jahre gewählt werden:

Vorsitz:	Schulleiter
Mitglieder:	vier Lehrkräfte (inklusive Schulleiter) vier Elternvertreter

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Schulleitung.

Der Schulvorstand übernimmt Aufgaben wie z.B.: Die Entscheidung über die Verwendung der Haushaltsmittel, Schulpartnerschaften, Namensgebung, Ausgestaltung der Studentafel.

Die pädagogischen Entscheidungen liegen weiterhin bei der Gesamtkonferenz.

Schulweg

Ihr Kind wird nun täglich zur Schule gehen und somit den Anforderungen und Gefahren des Straßenverkehrs stärker als bisher ausgesetzt sein. Die Verantwortung für den sicheren Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Folgende Hinweise sollten Sie besonders beachten:

- ▶ Der kürzeste Weg ist nicht immer der sicherste!
- ▶ Üben Sie den Schulweg gemeinsam mit Ihrem Kind und besprechen Sie die Gefahrenpunkte!
- ▶ Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig auf den Schulweg!
- ▶ Ihr Kind ist auf dem Schulweg über die Schule versichert - Ausnahme: längere Wegunterbrechungen oder große Umwege.

Sekretärin / Sekretariat



Frau Minich, unsere Sekretärin, erreichen Sie von Montag bis Freitag von 8.00 – 13.00 Uhr im Sekretariat.

SOKO Hygiene

Die Hygiene und das ordentliche Verhalten auf der Schultoilette ist seit Langem ein großes Thema an der ARS. Seit 2025 wollen wir es mit einer neugeschaffenen SOKO Hygiene schaffen, für mehr Ordnung und Sauberkeit auf der Toilette zu sorgen. 3.+ 4. Klässlerinnen und Klässler nutzen freiwillig ihre große Pause, um sich vor den Toiletten draussen aufzustellen (je 2 Mädchen und 2 Jungen) und auch regelmäßig die Klos zu inspizieren. Mögliche Verursacherinnen und Verursacher sollen so schneller gefunden werden und so eine Konsequenz erhalten.

Spielzeugausleihe

Seit 2025 wurden alle Schul-Pausenspielzeuge (von Bandolos bis Stelzen) gesammelt und in den neu geschaffenen Raum der Spielzeugausleihe einsortiert. Jede große Pause kümmern sich Kinder des 3. Jahrgangs darum, dass die Schülerinnen und Schüler im Tausch gegen einen Ausweis ein gewähltes Spielzeug erhalten und am Ende der Pause wieder zurücktauschen. Im Laufe des 2. Halbjahres wird dann in einer Art Mentorprogramm der 2. Jahrgang von den Größeren eingearbeitet, um hier auch eine Ablöse zu erhalten. Seit 2025 gibt es einen lang gewünschten Basketballkorb und eine echte Tischtennisplatte. Beides wird gerne bespielt und bietet so den Kindern noch mehr Möglichkeiten sich auszuprobieren.

Sport in der ARS

Die ARS bietet ein vielfältiges Sportprogramm für ihre Schülerinnen und Schüler an, sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag im Rahmen der Ganztagschule.



Im 3. Jahrgang erhalten alle Kinder im Rahmen des Sportunterrichtes Schwimmunterricht. Ziel ist, alle Kinder am Ende der Grundschulzeit „schwimmfit“ – also mit dem Schwimmabzeichen Bronze – in die weiterführenden Schulen übergehen zu lassen.



Verschiedene Schulmannschaften der ARS nehmen jedes Jahr an Sportwettkämpfen teil (z.B. Minikicker-Turnier, Grundschulfußball-Turnier, Leichtathletikvergleichswettbewerb).

Für alle Schülerinnen und Schüler der ARS finden im Schuljahr ein bis zwei Sport- oder Spielfeste statt. So tragen am Ende des ersten Schulhalbjahres die Dritt- und Viertklässlerinnen und Viertklässler ein Völkerballturnier aus. Am Schuljahresende findet entweder ein Spielfest mit diversen Stationen und vielfältigen Geschicklichkeitsübungen statt oder es werden Bundesjugendspiele in der Leichtathletik durchgeführt. (siehe Seite 25 „Informationen zum Sportunterricht“)

Sprechzeiten

Unsere Lehrkräfte sowie die Schulleitung stehen Ihnen gerne nach Vereinbarung eines Termins zum Gespräch zur Verfügung. Ansonsten verweisen wir auf die o. a. Elternsprechtage. Sie erreichen die Lehrkräfte per E-Mail unter **vorname.nachname@ars-gf.de**.

Unterrichtszeiten

siehe Seite 22

Weihnachtstheater

In der Vorweihnachtszeit besuchen die Klassen 1 u. 2 und die Klassen 3 u. 4 in der Regel gemeinsam jeweils eine Weihnachtstheateraufführung in der Stadthalle Gifhorn. Nähere Infos gibt es einige Wochen vorher durch eine Elterninformation.

Wetterextreme

Extreme Wetterverhältnisse wie Glatteis, Eisregen, starke Schneefälle oder heftige Stürme können zu Schulausfall führen. Ob Unterricht ausfällt, entscheidet der Landkreis.

Genauere Informationen über Schulausfälle werden über die bekannten regionalen Rundfunksender zusammen mit den Verkehrshinweisen nach den Nachrichten bekannt gegeben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich unter

www.vnz-Niedersachsen.de (Schulausfälle Niedersachsen) oder

www.gifhorn.de zu informieren.



Grundsätzlich gilt, dass Eltern von Schulkindern bis zur 10. Klasse, die eine unzumutbare Gefährdung ihrer Kinder auf dem Schulweg wegen genannter Witterungsverhältnisse befürchten, ihre Kinder auch dann zu Hause behalten oder vorzeitig vom Unterricht abholen können, wenn kein genereller Unterrichtsausfall angeordnet worden ist. Selbstverständlich müssen Sie in diesem Fall die Schule informieren (siehe Krankmeldung).

Für unsere Schule gilt, dass die Kinder, die trotz des angesagten Schulausfalls nicht kurzfristig betreut werden können, in einer Notgruppe aufgefangen und bis zum offiziellen Schulschluss um 12:55 Uhr in der Schule beaufsichtigt werden. Sind es nur sehr wenige Kinder, werden wir versuchen, Sie telefonisch zu erreichen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. Am Nachmittag wird eine Notbetreuung für Kinder angeboten, die in der Ganztagschule angemeldet sind.

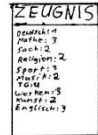
Zeugnisse

Alle Schülerinnen und Schüler der 2. bis 4. Klassen erhalten zwei Mal im Jahr ein Zeugnis, das Halbjahres- und das Ganzjahreszeugnis (Januar und Juni/Juli). Die Erstklässlerinnen und Erstklässler erhalten ihr erstes Zeugnis nach Beendigung des 1. Schuljahres. Die Zeugnisse werden den Kindern am letzten Schultag ausgehändigt und nach den Ferien – von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschrieben – der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer vorgelegt.

Am letzten Schultag vor den Zeugnissen ist immer um 11.00 Uhr Schulschluss und es findet kein Ganztagsangebot statt.

Schlussbemerkung:

Wir danken der Stadt Gifhorn für den Druck dieses Schulwegweisers.



Wir hoffen, Sie mit diesem Wegweiser umfassend informiert zu haben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Herausgeber: Heiko Winkelmann, Schulleiter der Adam-Riese-Schule, Gifhorn
15. veränderte Auflage 2026
Anlagen

Unterrichtszeiten an der Adam-Riese-Schule

Unterrichtszeiten an der ARS ab Schuljahr 2026/2027

Stunde	Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
0. Std.	08:00 – 08:11	Ankommen/Lesezeit/Lernzeit					
1. Std.	08:11 - 09:05	Unterricht (Klassen 1 – 4)					
	09:05 - 09:25	Gemeinsames Frühstück / Hofpause					
2. Std.	09:25 - 10:10	Unterricht (Klassen 1 – 4)					
3. Std.	10:15 - 11:00	Unterricht (Klassen 1 – 4)					
4. Std.	11:20 - 12:05	Unterricht (Klassen 1 – 4)					
5. Std.	12:15 - 12:55	Betreuung und Unterricht (Klassen 1 u. 2) Unterricht (Klassen 3 u. 4)					
6. Std.	13.00 - 13:45	Beginn des Ganztags / Fördern und Fordern Mittagspause: Mittagessen und Freispiel (Klassen 1 u. 2) Hausaufgaben/ Übungszeit/ Förder- u. Förderunterricht (Klassen 3 u. 4)				Beginn des Ganztags Mittagspause: Mittagessen und Freispiel	
7. Std.	13:45 - 14:30	Hausaufgaben / Übungszeit (Klassen 1 u. 2) Mittagspause: Mittagessen und Freispiel (Klassen 3 u. 4)					
8./9. Std.	14:30 - 16.00	AG-Angebote im Ganztage (Klassen 1 – 4)					
10. Std.	16:00 - 17:00	SchuKiClub					

Der SchuKiClub ist ein freiwilliges kostenfreies Betreuungsangebot der Stadt Gifhorn.

Stand 19.02.2026

Informationen zum Sportunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

um den Bestimmungen für den Schulsport und den Unfallverhütungsvorschriften des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes gerecht zu werden, gelten für den Sportunterricht die folgenden Rahmenbedingungen.

- **Sportkleidung ist Pflicht.** Sporthose und T-Shirt sind in einem Sportbeutel mitzuführen.
- Der Sportunterricht kann auch auf dem **Sportplatz** stattfinden. Dann benötigt Ihr Kind wetterangepasste Sportkleidung, z.B. eine lange Sporthose, einen langärmeligen Sportpullover und Sportschuhe für draußen.
- **Ohne entsprechende Sportkleidung** darf Ihr Kind nicht am Sportunterricht teilnehmen! Ihr Kind geht stattdessen mit Arbeitsmaterial in eine andere Klasse oder wird bei Bedarf als Helfer eingesetzt.
Tipp: An Sporttagen sollten die Kleidungsstücke so ausgewählt werden, dass beim Umziehen ein schnelles Aus- und Anziehen möglich ist. Bspw. könnten statt Strumpfhosen Leggings getragen werden.
- In der Sporthalle dürfen nur **Hallensportschuhe** (keine Gymnastikschläppchen) mit heller Sohle oder Non-Marking-Sohle getragen werden. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind die Schuhe selbstständig an- und ausziehen kann!
Tipp: Schuhe mit Klettverschluss eignen sich gut.
- Jeglicher **Schmuck** und Uhren sind abzulegen. Neu gestochene Ohrstecker können für die ersten Wochen **zu Hause** mit Pflaster abgeklebt werden.
Tipp: Am Sporttag Ohrringe, Ketten und Uhren zu Hause lassen.
- **Lange Haare** müssen mit einem Haargummi zusammengebunden sein! Das gilt auch für Jungen.
Tipp: Am Sporttag bereits mit einem festen Zopf in die Schule kommen!
- Für **Brillenträger** empfehlen wir schulsportgerechte Brillen.
- Bitte informieren Sie die Sportlehrkraft schriftlich, wenn Ihr Kind durch **Krankheiten** oder Verletzungen beeinträchtigt ist. Bei Asthmatikern ist es notwendig, dass der Inhalator im Sportbeutel ist.
- **Schriftliche Entschuldigungen** sind am Sporttag bei der Sportlehrkraft vorzulegen. Bei längerfristiger Erkrankung muss eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Trinken ausreichend **Wasser** in einer Trinkflasche mit. Süßgetränke sind nicht zugelassen.
Tipp: Eine zweite Trinkflasche im Sportbeutel mitführen.
- Sollte Ihr Kind noch nicht schwimmen können, sollte Ihr Kind einen **Schwimmkurs** besuchen. Ein Kind gilt als Schwimmer, wenn es das Jugendschwimmabzeichen in Bronze erworben hat. Ansprechpartner für Schwimmkurse sind z.B. die Schwimmmeister bzw. Schwimmkursleiter in den Schwimmbädern in Gifhorn, Wolfsburg oder Wittingen.

Beschluss: Gesamtkonferenz

Grundsätze zum Umgang mit Hausaufgaben in der Adam-Riese-Schule

Bezug: Rd.Erl. d. MK v. 12.09.2019

- 1.) Hausaufgaben (HA) stehen im engen Zusammenhang mit den Unterrichtsinhalten. Sie müssen so gestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler sie selbständig bearbeiten können.
- 2.) Als Richtwert für die maximale Bearbeitungsdauer der Hausaufgaben gelten 30 Minuten pro Tag. Gegebenenfalls ist eine entsprechende Absprache der Lehrkräfte notwendig, um den Richtwert nicht zu überschreiten.
- 3.) Es werden keine HA vom Freitag zum folgenden Montag und über die Ferien gestellt.
- 4.) An Montagen erhalten die Schülerinnen und Schüler des 1. und 2. Schuljahrgangs keine HA.
- 5.) HA werden nicht benotet.
- 6.) HA werden im Unterricht angemessen erläutert und in der folgenden Stunde besprochen.
- 7.) Im Rahmen besonderer Fördermaßnahmen oder besonderer Anforderungen sollen differenzierte HA gestellt werden.
- 8.) Werden die HA 3mal (in 4 Wochen) nicht angefertigt, erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die Eltern per Formblatt. Alle Fächer werden berücksichtigt. Diese Regelung bezieht sich auf ein Schulhalbjahr. Die Klassenbücher enthalten eine tabellarische Übersicht aller Kinder. Die Fachlehrerinnen tragen die vergessenen HA mit Namen und Datum in die Liste ein. Die Klassenlehrerin wertet aus und gibt den Mahnbrief an die Eltern heraus, und zwar in drei Abstufungen:
 1. Maßnahme: Mahnbrief 1 über das Kind nach Hause geben.
 2. Maßnahme: Mahnbrief 2 per Post nach Hause schicken.
 3. Maßnahme: Mahnbrief 3 per Post unter Androhung von Erziehungsmitteln
 4. Maßnahme: Die Klassenkonferenz berät und beschließt Erziehungsmittel.
- 9.) Ist ein Kind mit der selbständigen Anfertigung der HA überfordert oder benötigt es erheblich mehr Zeit als vorgesehen zur Anfertigung der HA, sind die Erziehungsberechtigten gehalten, einen entsprechenden Hinweis für die Lehrkraft im Mitteilungsheft (Schulplaner) des Kindes oder per E-Mail zu geben.
- 10.) Bei erkrankten Kindern entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob Hausaufgaben angefertigt werden können. Ist dies der Fall, informieren sich die Erziehungsberechtigten bei Mitschülerinnen und Mitschülern über die zu erledigen Hausaufgaben.

Bei erkrankten Kindern entscheiden die Eltern, ob Hausaufgaben angefertigt werden können. Ist dies der Fall, informieren sich die Eltern bei Mitschülerinnen und Mitschülern über die zu erledigen Hausaufgaben.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 27.10.2021 - 36.3-81 704/03 (Nds. MBl. Nr. 45/2021 S. 1660; SVBl. 12/2021 S. 645) - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. v. 6.8.2014 (Nds. MBl. S. 543, SVBl. S. 458), geändert durch RdErl. v. 26.7.2019 (Nds. MBl. S. 1158, SVBl. S. 518) - VORIS 22410 –

1. Es wird untersagt, Waffen i. S. des WaffG in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im WaffG als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sog. Butterflymesser, Faustmesser, Springmesser, Fallmesser, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe) sowie die Gegenstände, für die nach dem WaffG ein Verbot des Führens besteht (Einhandmesser und feststehende Messer mit einer Klingenlänge von mehr als 12 cm usw.) sowie Schusswaffen.
2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z. B. Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen), Gassprühergeräte, Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laserpointer.
3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des WaffG ganz oder teilweise ausgenommen sind (z. B. Soft-Air-Waffen mit einer Bewegungsenergie der Geschosse bis zu 0,5 Joule oder Spielzeugwaffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i. S. des WaffG verwechselt werden können.
4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (Waffenschein und kleiner Waffenschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, Menschen zu verletzen oder für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z. B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist ferner darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Mitbringen der nach diesem RdErl. verbotenen Gegenständen ein Erziehungsmittel oder eine Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in eine Schule (in der Regel erster und fünfter Schuljahrgang sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2022 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2027 außer Kraft. Der Bezugserlass tritt mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN
Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte
durch Gemeinschaftseinrichtungen
gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind **nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf**, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der **Tabelle 1** auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ bestimmter Bakterien nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2** auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn **eine andere Person bei Ihnen im Haushalt** erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3** auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, **informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit**. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle1: **Besuchsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischen Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)
7. Keuchhusten
8. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
9. Masern
10. Meningokokken-Infektion
11. Mumps
12. Paratyphus
13. Pest
14. Poliomyelitis
- 14a. Röteln
15. Scharlach oder sonstigen Streptococcus pyogenes-Infektionen
16. Shigellose
17. Skabies (Krätze)
18. Typhus abdominalis
19. Virushepatitis A oder E
20. Windpocken
21. Kopfläusebefall

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung** folgender Krankheitserreger

1. Vibrio cholerae O 1 und O 139
2. Corynebacterium spp., Toxin bildend
3. Salmonella Typhi
4. Salmonella Paratyphi
5. Shigella sp.
6. enterohämorrhagischen E. coli (EHEC)

Tabelle 3: **Besuchsverbot** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten **bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft**

1. Cholera
2. Diphtherie
3. Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC)
4. virusbedingtem hämorrhagischem Fieber
5. Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis
6. ansteckungsfähiger Lungentuberkulose
7. Masern
8. Meningokokken-Infektion
9. Mumps
10. Paratyphus
11. Pest
12. Poliomyelitis
- 12a .Röteln
- 13 .Shigellose
14. Typhus abdominalis
15. Virushepatitis A oder E
16. Windpocken

Stand: 20.03.2026

